

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1934)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1934.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Das im letzten Bericht erwähnte Dekret betreffend die Automobilsteuer ist am 15. Februar 1934 vom Grossen Rat beschlossen worden. Aufzuführen sind weiter die Dekrete vom 14. November 1934 über den Zivilstandsdienst (Herabsetzung der aus der Staatskasse zu bezahlenden jährlichen Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten) und über die Automobilsteuer (Verlängerung der Gültigkeitsdauer der im Dekret vom 18. März 1924 vorgesehenen Zuschläge).

Der Regierungsrat hat am 28. September 1934 eine Verordnung über das Erziehungsheim für weibliche Jugendliche in Münsingen, Loryheim, erlassen, am 21. Dezember 1934 einen Tarif in Fremdenpolizeisachen und am 28. Dezember 1934 einen Beschluss betreffend die Neufestsetzung der Passgebühren.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 34 Fällen (28 Männer und 6 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren.

Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 3 Fällen von der Strafkammer aus, in 5 von der Anklagekammer, in 13 von der Kriminalkammer und Geschworenengericht, in 3 vom korrektionalen Gericht, in 6 vom Untersuchungsrichter und Staatsanwalt und in 4 vom Einzelrichter. In 2 Fällen wurde von auswärtigen Kantonsregierungen die Sicherung solcher auswärtig beurteilter Personen und deren Heimschaffung beantragt. Die Strafuntersuchung bezog sich in 8 Fällen (Hauptdelikt) auf Betrug, in 4 auf Diebstahl, in 4 auf Brandstiftung, in je 2 auf Notzucht, Mord und Mordversuch, in den übrigen vereinzelter Fällen auf Totschlagsversuch, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Blutschande, Fälschung, Misshandlung, Verletzung der Schamhaftigkeit und öffentliches Ärgernis usw. Unter den Gründen der vollständigen oder teilweisen Unzurechnungsfähigkeit war nach dem gerichtsarztlichen Gutachten festgestellt eigentliche Geisteskrankheit in 5 Fällen, in den übrigen Fällen handelte es sich um Psychopathie, Schwachsinn und sonstige Minderwertigkeit, teilweise verbunden mit moralischen Defekten, gesteigerten deliktischen Trieben oder epileptischer Veranlagung.

In 7 Fällen mussten die sichernden Massnahmen in Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt bestehen, in 3 die Versetzung in die Arbeitsanstalt angeordnet werden, in 3 die Versetzung in die Armenanstalt, in 11 Fällen genügte die Stellung unter Vormundschaft, in 1 die Anordnung der Schutzaufsicht, in 2 wurde die Ausweisung verfügt und bei den heimatlichen Behörden die

Anordnung geeigneter Sicherungsmassnahmen beantragt. In 6 Fällen konnten die sichernden Massnahmen noch zurückgestellt werden, weil die betreffenden Personen vorerst längere Freiheitsstrafen zu verbüssen hatten. In 2 Fällen wurde nervenärztliche Behandlung angeordnet. Auf den Antrag der Polizeidirektion wurden überdies 12 Personen wegen geistiger Minderwertigkeit und Unverbesserlichkeit in Anwendung von Art. 62, Ziffern 6 und 7, des Armenpolizeigesetzes in die Arbeitsanstalt versetzt. Die Polizeidirektion hatte sich im Laufe des Jahres mit zahlreichen früheren derartigen Geschäften zu befassen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 10 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 8 Polizeireglemente, die Abänderung eines solchen und 2 Verordnungen betreffend Hühnersperre.

Das Passbureau hat 16,483 neue Pässe ausgestellt und 3392 erneuert. An Gebühren sind Fr. 141,878. 65 eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 2685 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6834 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente) und von Führerbewilligungen bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 4071. Diese Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt. Ferner führt sie die Registratur über die Entzüge der Führerausweise für Motorfahrzeuge und besorgt die Mitteilungen dieser Entscheide an die zuständigen Behörden, sowie die Ausschreibungen im bernischen Fahndungsblatt.

Für die Einigungsämter wurden im Berichtsjahr insgesamt Fr. 2010 ausgegeben. Für ihre Tätigkeit kann auf die nachstehende Tabelle verwiesen werden.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1934 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 24 Wachtmeister, 19 Korporale, 22 Gefreite und 233 Landjäger, total 303 Mann. Auf den 1. Mai 1934 wurden 10 Rekruten definitiv ins Korps aufgenommen, so dass sich der Bestand auf 313 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1934 ausgeschieden: infolge Pensionierung 7, Todesfall 2, Austritt 1. Die Mannschaft ist auf 201 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. Die Belastung dieser Posten ist durch erhöhte Beanspruchung im Gebiete der Strassenpolizei in den letzten Jahren stets gewachsen. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	28,616
Arrestationen	4,022
Transporte per Bahn.	4,315
Transporte zu Fuss	959
Amtliche Verrichtungen.	237,269
Meldungen	13,489

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1934 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger.	2,225
Schweizer anderer Kantone	479
Deutsche	285
Österreicher	92
Italiener	39
Franzosen.	24
Verschiedene andere Staaten	223

Im Jahre 1934 wurden durch den Erkennungsdienst 902 Personen daktyloskopiert und photographiert (gegenüber 1128 im Vorjahre), und zwar 815 Männer und 87 Frauen. Von diesen Personen waren 410 schweizerischer und 492 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst, in dem ständig 4 Mann beschäftigt werden müssen (1 Korporal, 1 Gefreiter und 2 Landjäger), befasste sich weiter mit 509 Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw., 62 Ermittlungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, der Erkennung von 3 Leichen, der Aufnahme von 121 Finger- und Handflächenspiuren, wovon 49 erkannt werden konnten. Auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschreibungen wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhanden gekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Auch hier mussten im Berichtsjahre 4 Mann beschäftigt werden.

In der Abteilung für Fahndungsdienst sind 8 Mann tätig. Verteilt auf die Posten Bern, Biel, Thun, Langenthal und Pruntrut, werden sie auch ausserhalb ihres Stationsbezirkes verwendet und von den Untersuchungsrichtern gerne beigezogen.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 3007 Publikationen erlassen: 211 Steckbriefe, 831 Aufenthaltssausforschungen, 1047 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 188 Diebstahlsanzeigen, 22 Kantonsverweisungen und 2128 Revokationen.

Der Dienst der Verkehrspolizei wurde im Berichtsjahre in gleicher Weise wie bisher besorgt. Unter Leitung des Polizeihauptmanns besorgen 3 Patrouillen von je 1 Unteroffizier und 2 Mann, ausgerüstet mit einem Automobil und den nötigen Apparaten, die besondere Überwachung des Strassenverkehrs.

Das Hauptgewicht wurde im Berichtsjahre auf die Verkehrskontrolle und die Erziehung der Strassenbenützer zur Beobachtung der bestehenden Verkehrsregeln gelegt. Abwechslungsweise befindet sich eine Patrouille auf der Hauptwache in Pikettstellung, während der sie ihre schriftlichen Arbeiten erledigt. Bei schweren Verkehrsunfällen hat sie sich sofort an die Unfallstelle zur Tatbestandsaufnahme und weiteren Hilfeleistung zu begeben. Ihre Aufgabe wird ihr durch die Anschaffung eines photogrammetrischen Apparates erheblich erleichtert. Die Mannschaft der Automobilpatrouille wurde ausserdem für den Ordnungsdienst, namentlich bei Automobil-, Motorrad- und Fahrradrennen, sowie bei grossen sonstigen Anlässen beigezogen. Im Berichtsjahre hat sie 3944 Strafanzeigen eingereicht. In Tausenden von Fällen wurden Fussgänger, Radfahrer, Fuhrleute und Motorfahrzeugführer verwarnt und belehrt.

Einigungsamt	Industrie und Gewerbe	Streitigkeiten					
		Fälle	Abschluss von Tarifverträgen	Löhne	Arbeitszeit	Einstellung oder Entlassung von Arbeitern	Übrige Streitfälle
I. Oberland . .	Herstellung u. Bearbeitung von Metallen.	2 2	— —	— —	1 1	1 1	— —
1 dieser Fälle erledigte sich durch Einigungsverhandlungen, der andere durch direkte Verhandlungen zwischen den Parteien.							
II. Mittelland . .	Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	2	—	2	—	—	—
	Maschinen, Apparate, Instrumente	3	—	2	—	1	—
	Baugewerbe	4	3	1	—	—	—
	Handel	1	1	—	—	—	—
	Transport- und Verkehrsdienst	1	1	—	—	—	1
	Übrige Industrie und Gewerbe	1	—	—	—	—	—
		12	5	5	—	1	1
Von diesen 12 Fällen erledigten sich 8 durch Annahme der Vermittlungsvorschläge des Einigungsamts, 3 durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen.							
III. Oberraargau-Emmental .	Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	1	—	—	—	—	1
	Nahrungs- und Genussmittel	1	—	—	—	1	—
	Holzbearbeitung	1	—	1	—	—	—
		3	—	1	—	1	1
Von diesen 3 Anständen erledigten sich 2 durch Verständigung der Parteien während der Einigungsverhandlungen.							
IV. Seeland . . .	Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	1	—	1	—	—	—
	Baugewerbe	2	2	—	—	—	—
		3	2	1	—	—	—
Von diesen 3 Fällen erledigten sich 2 durch Verständigung der Parteien während der Einigungsverhandlungen, 1 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages.							
V. Jura.	Es fanden keine Verhandlungen statt.						

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt eine Sitzung ab zur Entgegennahme eines Berichtes über die Strafanstalt Thorberg, erstattet vom neuen Direktor dieser Anstalt. Im fernern beschäftigte sich die Kommission mit der Frage des Ankaufs der Chasseralweiden. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machen.

Die Schutzaufsichtskommission hielt im abgelaufenen Jahre 8 Sitzungen ab und behandelte 115 Gegenstände, nämlich die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen und die Bestellung von 110 Patronaten.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission hat im Berichtsjahre 10 Sitzungen abgehalten. Dabei gelangte insbesondere die Frage der Placierung der austretenden Frauen zur Behandlung. Im ganzen haben sich 14 Frauen an die Kommission gewandt. Trotz der scheinbar kleinen Zahl verursachte die Fürsorge für sie nicht geringe Schwierigkeiten. Daneben hatten sich die Mitglieder der Kommission mit mehreren Vormundschaften zu beschäftigen. In der Anstalt werden regelmässig monatlich Sonntagsandachten abgehalten. Die Kommission wird von der Fürsorgerin für Frauen in ihren Arbeiten unterstützt.

In 7 Fällen hat die Kommission Unterstützungen an Frauen teilweise in Form von Reisekosten, Kostgeldern oder sonstigen Gaben ausgerichtet. Die Gesamtausgabe belief sich auf Fr. 5183. 40, worunter die Besoldung der ständigen Fürsorgerin mit Fr. 4200 den Hauptposten ausmacht. Der Beitrag des Bernischen Vereins für Frauenhilfe betrug Fr. 1500, des Schutzaufsichtsvereins Fr. 1300. Der aus dem Vorjahre resultierende Saldo von Fr. 4188 hat sich um Fr. 786. 25 reduziert.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 938 Personen beschäftigt, wovon 255 unter amtlicher Aufsicht standen und 683 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 84 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 12 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 40 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 5 rückfällig geworden. Auf Ende 1933 standen in diesen Gruppen 112 Personen unter Aufsicht, davon haben 61 die Probezeit beendet und 9 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1934 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 89 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 6 Personen bedingt entlassen worden; 16 standen noch aus den früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen haben 5 die Probezeit beendet und 2 sind rückfällig geworden. Es

bleiben somit 15 bedingt aus Strafanstalten Entlassene unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 29 Personen bedingt entlassen worden (16 aus St. Johannsen, 3 aus Witzwil und 10 aus Tessenberg). Ferner standen noch aus den früheren Jahren 40 unter Aufsicht. Von diesen haben 38 die Probezeit beendet und 3 sind rückfällig geworden. Es bleiben somit 28 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

683 definitiv Entlassene (177 aus Witzwil, 132 aus Thorberg, 77 aus St. Johannsen, 11 aus Tessenberg, 50 aus Hindelbank, 156 aus Bezirksgefängnissen und 80 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 472 Personen placiert, 576 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (wovon 377 doppelt, placiert und finanziell unterstützt). In 267 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate usw.).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 8024. 75 (Fr. 296. 75 an bedingt Verurteilte, Fr. 535. 50 an bedingt Entlassene und Fr. 7192 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 5400 und die Patronatskommission für Frauen Fr. 359 für Unterstützungen ausgelegt.

Für Besoldungen, Bureauiete, Bureauauslagen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staate ca. Fr. 15,600, vom Verein Fr. 7852.

Infolge der allgemeinen Arbeitslosigkeit befinden sich die Entlassenen zumeist in grosser Notlage, die einer tatkräftigen Hilfe ruft. Die Zusammenarbeit mit dem bernischen Verein für Schutzaufsicht hat sich bestens bewährt, und seine Mithilfe in der gegenwärtigen Zeit ist besonders zu verdanken.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der höchste Bestand wird regelmässig zur Winterzeit erreicht und der tiefste dieses Jahr im August. Die mittlere Zahl der Internierten betrug 232 gegenüber 230 im Vorjahre. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht, Müssiggang, liederlichen Lebenswandels und Unverbesserlichkeit. Eine ansehnliche Zahl der Insassen sind geistig minderwertige Leute (Psychopathen), die nicht als voll arbeitsfähig betrachtet werden können. Die Disziplin gab zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Immerhin ist zu bemerken, dass die Zahl der Fluchtfälle und Fluchtversuche immer sehr erheblich ist. Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war im Berichtsjahre ein normaler. Schwere Unfälle mit bleibenden Folgen ereigneten sich keine. Die Beschäftigungsmöglichkeit steht, wie bereits bemerkt, nicht ganz im Verhältnis zu den jeweilen vorhandenen Arbeitskräften. Vom Frühjahr bis Winteranfang bietet die Landwirtschaft für alle Hände Arbeit. Schwerer ist es im Winter, immer genügend Arbeit zu beschaffen. Holzarbeiten und Wegebauten im Staatswalde kommen daher besonders gelegen. In der Werkstätte wird ausschliesslich für die

Bedürfnisse der Anstalt gearbeitet. Einzig in der Korbberei wird etwas für den Verkauf produziert.

Der Gottesdienst wird in regelmässigem Turnus alle 14 Tage von den Pfarrherrn von Gampelen und Erlach für die Protestanten und von den Kapuzinern von Le Landeron für die Katholiken abgehalten. Für die Protestanten französischer Zunge findet monatlich 1 Sonntagsgottesdienst statt. Ebenso hält die Heilsarmee monatlich ihre gut besuchten Versammlungen ab. Lichtbildervorträge und Kinovorstellungen, Vorlesungen usw. tragen an den Winterabenden zur geistigen und gemütlichen Erbauung der Insassen bei. Besonderes Gewicht wird immer auf die Verschönerung der Weihnachtsfeier gelegt.

Landwirtschaftlich kann das Jahr trotz der durch die Trockenheit bedingten geringen Futterwüchsigkeit als ein gutes bezeichnet werden. Mit der Heuernte musste schon am 21. Mai begonnen werden, und am 11. Juni war das letzte Heu gemäht. Der kleine Heustock wurde durch einen etwas bessern Emdertag nicht ausgeglichen. Eine starke Mäuseplage wurde am wirksamsten mit Zinkphosphyt bekämpft. Sie beeinflusste trotzdem ziemlich stark den Emd- und Getreideertrag. Winterroggen und Mischelfrucht (die Hauptwinterfrucht) gedieh gut. Weniger befriedigte die Sommerfrucht, indem die Trockenheit im April-Mai ungünstig wirkte und sich insbesondere beim Sommerweizen bemerkbar machte. Die Zuckerrüben warfen einen sehr grossen Ertrag ab, ebenso die Kartoffeln, doch war deren Absatz gehörig erschwert. Auch dem Gemüsebau wird alle Aufmerksamkeit geschenkt, auch hier ist ein Überangebot zu bemerken, wenn nicht die Produkte sehr frühzeitig auf den Markt gebracht werden können.

Zu der Viehhaltung ist nichts Besonderes zu bemerken. Krankheiten traten keine auf. Die Sömmerung des Jungviehs auf der Chasseralweide dauerte von anfangs Juni bis 11. Oktober. Die kritisch werdende Tränkefrage wurde durch ergiebige Niederschläge im August behoben. Der Ankauf des vorderen Neuenstätterberges auf dem Chasseral kommt nicht nur der Anstalt St. Johannsen für die Viehsömmerung zugute, stellt aber der Anstalt verschiedene Aufgaben, mit deren Lösung sie noch auf Jahre hinaus beschäftigt sein wird. Die Chasseralweide wurde im Berichtsjahre als Fohlenweide prämiert. Im Schweinebestand trat auf Jahresende eine bedeutende Verminderung ein. Auch die Schafherde ist auf die Hälfte zurückgegangen.

Die Bodenverbesserungen erstrecken sich auf Unterhalt und Ergänzung bestehender Drainagen. In der Kolonie Ins wurde durch die Juragewässerkorrektion der grosse Hauptkanal um ca. 1 Meter vertieft. Es wird dies ermöglichen, im Neumoos geeignete Entwässerungsarbeiten in Angriff zu nehmen, sofern die nötigen Mittel zur Beschaffung der Zementröhren bewilligt werden können.

An baulichen Veränderungen ist der Wiederaufbau des auf der Chasseralweide abgebrannten Stalles zu erwähnen. Die Frage, in welcher Weise die Unterkunftsverhältnisse in der Kolonie Ins verbessert werden sollen, ob durch Umbau in Ins oder Neubau im Neumoos, wird zurzeit von der kantonalen Baudirektion weiter verfolgt. Die Anstaltsdirektion spricht sich unbedingt für den Neubau im Neumoos als zweckmässigere Lösung aus.

2. Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der Höchstbestand an Internierten wurde mit 104 im Januar und Februar erreicht, der niedrigste mit 86 im Oktober und November. Der Grund der Einweisung der 51 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben, Unverbesserlichkeit und geistige Minderwertigkeit, schlechte Aufführung in Armenanstalten und Trunksucht (11) und deren Folgen. Ordnung und Disziplin gaben zu besonderen Massnahmen nicht Anlass. Die Anzahl der Straftage ist zurückgegangen. Auch der Gesundheitszustand wies besondere Verhältnisse nicht auf. Eine relativ grosse Zahl von Insassinnen musste zur vorübergehenden Behandlung in Spitäler oder Anstalten evakuiert werden. Das Hauptkontingent liefern hiebei stetsfort die Geschlechtskranken.

Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten abgehalten. In der Seelsorge betätigten sich ausserdem die Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee. Eine Anzahl Vorträge und musikalische Veranstaltungen suchten den Insassen einige geistige Anregung zu bieten. Im Berichtsjahr haben von 80 Austretenden nur 17 die dargebotene Hilfe beansprucht. 13 mussten versorgt und 9 Amtsstellen zugeführt werden. Die übrigen begaben sich angeblich zu ihren Eltern, Ehemännern, Geschwistern oder Verwandten oder wollten ohne jede Hilfe den Weg in das Leben zurückfinden. Die Anstaltsdirektion, die sich sehr um das Fortkommen der Insassen bemüht, hat hiefür Fr. 1809.20 aufgewendet. Ihre Bemühungen haben eine grosse Korrespondenz und Verhandlungen mit Gemeinde- und anderen Behörden zur Folge.

Im Gewerbebetrieb, insbesondere in Handarbeit und Wäscherei, gingen genügend Aufträge ein. Der Ertrag leidet indes fortwährend darunter, dass je länger je mehr arbeitsunfähige und arbeitsuntüchtige Frauen in die Anstalt eingeliefert werden.

Landwirtschaftlich war das Jahr günstig. Einzig die Heuernte litt unter der Trockenheit. In baulicher Beziehung ist zu erwähnen die Erstellung einer Kühlanlage, die es der Anstalt ermöglicht, ihre Fleischverwertung rationell zu gestalten.

Die Rechnung vermochte sich nicht ganz im Rahmen des Budgets zu halten. Der Überschuss der Ausgaben über die budgetierte Summe beträgt Fr. 3562.65

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 28. Dezember 1934 mit 200 erreicht, der tiefste Bestand am 1. Juli mit 154. Das Mittel mit 177 übersteigt das des Vorjahres um 12. Die Anstaltsdirektion weist darauf hin, dass die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf das Anwachsen der Insassenzahl nicht ohne Einfluss gewesen sind, namentlich erschweren sie entlassenen Sträflingen ungemein, sich wieder eine Stellung zu schaffen, so dass mit einer Vermehrung der Zahl der Rückfälligen trotz aller Anstrengungen der Fürsorgeorgane zu rechnen ist. Die Arbeitsbeschaffung der Anstalt selbst bot bis jetzt weniger Schwierigkeiten. Auch hier machen sich aber Anzeichen bemerkbar. Die Anstalt ist daher für die Zuteilung von Wald-

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Ange- stellten, 31. Dezember	37	20	37	78	—	20
Austritte im Berichtsjahre . .	3	2	3	7	—	2
Eintritte » »	3	1	4	7	—	2
Dienstjahre: Direktor	30	13	2	39	—	17
Angestellte über 5 Jahre	9	5	11	15	—	3
» » 10 »	11	5	9	18	—	10
» » 20 »	7	3	8	18	—	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar</i>	255	72	186	483	17	101
Zuchthaussträflinge	—	—	70	19	5	—
Korrekptionshaussträflinge . . .	—	—	101	85	10	34
Arbeitshaussträflinge	255	—	2	288	—	—
Enthaltene	—	72	—	—	—	37
Militärgefangene	—	—	—	5	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	6	—	2	—
Pensionäre: Genfer	—	—	—	18	—	2
Neuenburger	—	—	—	35	—	—
Schaffhauser	3	—	—	4	—	2
Solothurner	1	—	2	29	—	2
Aargauer	6	1	1	—	—	1
Zürcher	—	—	—	—	—	10
Luzerner	—	—	—	—	—	3
Appenzeller	1	—	—	—	—	—
Basler	—	—	—	—	—	6
Glarner	—	—	—	—	—	1
Obwaldner	—	—	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	2
Nidwaldner	1	—	—	—	—	—
St. Galler	—	—	—	—	—	1
Internierte	—	—	2	—	—	—
<i>Austritte</i>	—	58	209	562	22	70
Vollendung der Strafe	154	52	189	418	15	21
Strafnachlass	10	—	8	43	5	2
Bedingte Entlassung	15	2	2	54	1	32
Tod	—	—	2	1	—	—
Entweichung	24	1	—	4	—	10
Verlegung	3	—	5	35	—	3
Ausschaffung oder neue Unter- suchung	—	—	1	6	—	1
Krankheit	1	3	2	—	1	1
<i>Eintritte</i>	—	51	222	548	19	67
Zuchthaussträflinge	—	—	15	10	2	—
Korrekptionshaussträflinge . . .	—	—	174	180	15	25
Arbeitshaussträflinge	149	—	1	234	—	—
Enthaltene	—	51	—	—	—	15
Militärgefangene	—	—	1	20	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	24	—	2	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche
Pensionäre: Genfer	—	1	—	10	—	2
Neuenburger	—	—	—	63	—	—
Schaffhauser	4	—	—	4	—	2
Solothurner	—	—	—	15	1	2
Zürcher	—	—	—	—	—	8
Aargauer	2	1	—	—	—	1
Basler	—	—	—	—	—	6
Luzerner	—	—	—	—	—	1
Zuger	—	—	2	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	1
St. Galler	—	—	—	—	—	1
Glarner	—	—	—	—	—	1
Internierte	—	—	6	12	—	2
Von Entweichung zurück . . .	26	1	—	—	—	—
Höchster Bestand	266	—	200	489	—	106
Tiefster Bestand	201	—	154	409	—	89
Mittel	232	—	177	445	—	98
Mittel im Vorjahre	230	109	166	—	—	109
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	99	22	221	264	6	19
nicht vorbestraft	50	29	1	284	13	48
Religion: katholisch	14	10	25	93	4	13
reformiert	135	41	195	446	15	53
Freidenker	—	—	1	6	—	—
Israeliten	—	—	—	3	—	1
Orthodox	—	—	1	—	—	—
Zivilstand: ledig	68	26	152	366	7	67
verheiratet	46	17	32	107	8	—
verwitwet	8	1	6	15	2	—
geschieden	27	7	32	60	2	—
ehelich geboren	141	45	207	530	17	62
ausserehelich geboren	8	6	15	18	2	5
Muttersprache: deutsch	131	44	190	430	18	62
französisch	18	6	27	112	1	3
italienisch	—	—	2	1	—	—
andere	—	—	3	5	—	2
Staatsangehörigkeit						
Berner	142	50	155	334	12	39
Schweizer anderer Kantone . .	6	1	49	194	5	25
Ausländer	—	—	18	20	2	3
Schulbildung: höhere	—	—	18	10	—	—
Sekundarschule	24	1	55	62	2	14
Primarschule	121	50	149	476	17	48
dürftig	4	—	—	—	—	5
Analphabeten	—	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekptions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekptions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekptions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche
<i>Strafdauer:</i> bis 6 Monate	5	—	113	187	11	1
6—12 Monate	79	16	45	155	1	9
1—2 Jahre	63	34	35	115	3	24
mehr als 2 Jahre	2	—	3	24	2	12
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	24	29	2	—
Unbestimmt nach JRPfGgesetz . .	—	1	2	38	—	21
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
Kulturland (Jucharten):	864	87 1/2	390	2262	—	250
Wiesland	524	59	260	612	—	160
Ackerland	155	14	90	710	—	50
Gemüsebau: Hackfrüchte	185	14 1/2	40	796	—	40
Ernteertrag						
Heu und Emd (kg)	408,500	80,000	173,600	1,276,800	—	280,000
Getreide (Garben)	45,800	7,100	32,500	360,000 kg	—	33,000
Kartoffeln (kg)	752,900	46,000	310,000	4,259,200	—	150,000
Zuckerrüben (kg)	409,846	—	—	3,573,691	—	—
Milch, total, Liter	423,833	65,037 1/2	165,959	505,246	—	144,623
Käserei geliefert, Liter	182,572,7	22,109	67,254 1/2	143,915	—	24,926
Haushalt verbraucht, Liter . . .	65,044	23,768	44,649	102,961	—	49,816
für Aufzucht verwendet, Liter .	159,960	15,947	40,000	219,835	—	61,263
an Angestellte abgegeben »	16,257	2,215	14,055 1/2	38,535	—	8,618
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	392	39	145	707	—	136
Pferde »	25	7	17	68	—	20
Schweine »	240	67	216	575	—	69
Schafe »	11	—	3	471	—	25
Ziegen »	—	—	—	22	—	—
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft .	19,234. 45	1,053. 40	9,617. 12	387,453. —	—	1,360. 26
Reinertrag aus Gewerbe	44,657. 45	25,571. 43	87,571. 84	46,536. —	—	4,366. 07
Kostgelder	43,284. 20	15,961. 95	4,099. 70	76,881. —	—	31,039. 05
Bundesbeiträge	—	—	—	—	—	5,300. —
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern	49,583. —	8,100. 60	28,481. 65	103,778. —	—	15,195. —
Mietzinse	21,246. 75	18,479. —	29,402. 50	40,642. 65	—	31,658. —
Verwaltung	48,880. 73	30,601. —	47,880. 37	75,594. —	—	26,033. —
Unterricht, Gottesdienst	1,873. 40	1,551. 95	3,099. 40	12,456. —	—	5,824. 63
Nahrung	56,623. 34	28,745. 23	71,708. 08	162,663. —	—	46,882. 80
Verpflegung	62,878. 85	39,069. 70	58,535. 55	163,201. —	—	47,518. 20
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	59,099. —	—	—
Ausgabenüberschuss	60,417. 77	73,562. 65	108,071. 24	—	—	103,195. 85
Inventarvermehrung	—	—	—	—	—	—
Inventarverminderung	23,909. 20	297. 45	491. —	2,785. —	—	12,655. 40

arbeiten durch die Forstverwaltung sehr erkenntlich. Unter Leitung der Organe der Baudirektion wurden verschiedene Gebäudereparaturen mit Zuziehung von Anstaltsinsassen durchgeführt. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Ein von 2 Insassen auf den Anstaltsdirektor ausgeübtes Attentat blieb glücklicherweise ohne ernstere Folgen für den Verletzten und fand im übrigen seine gerichtliche Erledigung. Die Anstaltsdirektion sah sich aber doch genötigt, das Wachtpersonal um einen Mann zu verstärken. Der Gesundheitszustand aller Anstaltsinsassen war während des Berichtsjahres befriedigend. Immerhin mussten 9 Enthaltene zu Spezialbehandlungen in Spitäler verbracht werden. Unterricht und Gottesdienst wurden im üblichen Rahmen abgehalten. 9 Vorträge über die verschiedensten Wissensgebiete dienten zur geistigen Anregung der Enthaltene. Der Weihnachtsfeier wird von der Anstaltsleitung immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie wird auch durch musikalische Darbietungen, an denen sich die Enthaltene beteiligen, eindrucksvoll gestaltet. Auch auf die Vervollständigung der Bibliothek wird Gewicht gelegt. Sie fand das Jahr hindurch regen Zuspruch. Die Anstaltsleitung dankt allen Gönnern der Anstalt und Vortragenden herzlich für ihr Wohlwollen.

Der Gewerbebetrieb erfuhr im Berichtsjahre fast in allen Zweigen einen Rückschlag trotz relativ guten Beschäftigungsgrades. Abgesehen von Weberei, Schneiderei und Korbberei arbeitet die Anstalt hauptsächlich für den eigenen Bedarf. Landwirtschaftlich war das Jahr günstig. Unter der Trockenheit hatten die Kulturen infolge der Lage der Anstalt nicht zu leiden. Die Futterproduktion war ausgiebig und die Hackfrüchte ergaben eine sehr grosse Ernte. Der Absatz der Kartoffelernte stiess dann auf Schwierigkeiten, so dass die Anstalt grosse Überschüsse in ihren guten Kellern überwintern musste. In der Viehhaltung machte sich die gedrückte Preislage weiterhin ungünstig bemerkbar. Die Anstalt verwertete abgehende Tiere am besten im eigenen Betrieb. Der Schweinebestand wurde erheblich reduziert. Wie im Vorjahre in Aussicht gestellt, wurde im Bannholzgut die Stallung gründlich instand gestellt und eine neue Einfahrt in die grosse Scheune erstellt. In der unteren Scheune wurde das Jaucheloch ausgebessert und mit einer armierten Betondecke versehen. Auch auf der Alp Vorderarni wurden bauliche Arbeiten ausgeführt.

Das Rechnungsergebnis weist einen weitem Rückschlag auf.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltene wurde mit 489 am 18. Januar 1934, der tiefste Bestand mit 409 am 2. Juni 1934 erreicht. Der Betrieb der Anstalt hat sich dieser zur Regel gewordenen Besetzung angepasst. Im allgemeinen macht sich in der Schweiz das Bestreben immer mehr geltend, die aller regelmässigen Arbeit sich entziehenden, dem Trunke, der Landstreicherei und dem betrügerischen Bettel ergebene Personen auf längere Zeit ins Arbeitshaus zu versetzen. Indes weist die Anstaltsdirektion darauf hin, dass noch eine Reihe von Kantonen, unter ihnen auch solche, die ihre Leute nach Witzwil versetzen, die alte Praxis kürzerer Frei-

heitsstrafen, die immer wiederkehren, anwendet. Die Beschäftigung aller verschiedenartigen Insassen der Anstalt erfordert grosse Umsicht und Beweglichkeit der Anstaltsleitung. Von den 135,280 Tagwerken, über die die Statistik Auskunft gibt, entfallen 45,031 auf landwirtschaftliche Arbeiten, 26,989 auf Viehpflege und 16,426 auf Garten- und Gemüsebau. Die übrigen Tagwerke verteilen sich auf nicht weniger als 35 Rubriken, unter ihnen gewerbliche Arbeiten aller Art, Torfgrabarbeiten, Bauarbeiten, Meliorationen, Taglohnarbeiten und Bureauarbeiten. Die gewerblichen Arbeiten dienen fast ausschliesslich dem Bedürfnisse der grossen Anstalt. Die Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung verursachte im Berichtsjahr keine aussergewöhnlichen Anstrengungen. Im allgemeinen wurde willig und freudig gearbeitet, und selbst nur vermindert arbeitsfähige Leute können bei der Vielgestaltigkeit des Betriebes zu nützlichen und notwendigen Diensten herangezogen werden. Der Arbeitsleistung wird durch eine zweckentsprechende Ernährung Rechnung getragen. Die neu eingerichtete Kühlanlage leistete hiebei während der heissen Jahreszeit vortreffliche Dienste in der Selbstversorgung und gestattete manche kleine Kostverbesserung. Im Berichtsjahr kamen nur 4 Entweichungen vor. Die Entflohenen, die öfters einem unwiderstehlichen Drang nachgeben, konnten alle wieder eingebracht werden. 97 Mann konnten vorzeitig entlassen werden, davon 43 durch Strafnachlass (inbegriffen Zwölftehnachlass) und 54 durch bedingte Entlassung. Die Anstaltsdirektion widmet der Placierung der Entlassenen ihre volle Aufmerksamkeit. Sie erhält denn auch stetsfort aus der ganzen Schweiz brieflich, telephonisch und mündlich Nachfragen um geeignete Arbeiter. Das Arbeiterheim Nusschhof verzeichnete 10,611 Pflage tage und war anhaltend besetzt. 48 Eintritte standen 46 Austritten gegenüber. Die ausbezahlten Barlöhne beliefen sich auf insgesamt Fr. 8238.95. Die Anstaltsschule und die freiwilligen Abendkurse wurden in bisheriger Weise betrieben. Die Anstaltsbibliothek wird fleissig benützt. Im Berichtsjahr wurden nicht weniger als 14 Lichtbilder- und andere Vorträge über interessante Gebiete des Wissens und der Unterhaltung abgehalten. Die Anstaltsleitung dankt allen denen, die sich hierum bemüht haben. Die Gottesdienste vereinigen stets eine zahlreiche und aufmerksame Gemeinde in der Kapelle. Ihr Eindruck wird durch die seelsorgerlichen Besuche der Geistlichen bei den einzelnen Gefangenen vertieft. Besondere Mühe wird immer der Verschönerung der Weihnachtsfeier gewidmet, die regelmässig von vielen Freunden der Anstalt besucht wird. Schliesslich bemüht sich die Anstaltsdirektion anlässlich von Exkursionen an schönen Sonntagen, bei den Insassen die Freude an der Natur zur Erweckung von Geist und Gemüt zu benützen. Der Gesundheitszustand der Anstaltsbevölkerung war im allgemeinen günstig. Epidemische Krankheiten kamen nicht vor. Dagegen ereigneten sich einige bedauerliche Unfälle, worunter einer auf einen ganz ungewohnten Angriff durch einen Eber auf einen Angestellten zurückzuführen ist. Glücklicherweise verliefen alle Unfälle, ohne bleibende Nachteile zu hinterlassen.

In den verschiedenen Gewerben werden durchschnittlich 65—70 Mann beschäftigt, unter ihnen ältere, die oft lange nicht mehr auf ihrem Berufe gearbeitet,

und jüngere, die ihre Lehre noch nicht beendet haben. Dazu kommen die eigentlichen Lehrlinge, deren Ausbildung die Anstalt gewissenhaft überwacht. Für Spezialarbeiten, Telephon, Erstellen der Kühlanlage, Kesselhaus, Hochkamin mussten selbstverständlich Spezialisten beigezogen werden. Im übrigen aber sucht die Anstalt in ihrem Betriebe die Arbeiten selber auszuführen.

Landwirtschaftlich ergab sich in den meisten Kulturen eine reiche Ernte. Trotzdem wurde nicht jede Hoffnung erfüllt, zumal die Absatzmöglichkeiten und die Preisbildung zu wünschen übrig liessen. Im ganzen wurden für eine Summe von Fr. 694,129.85 Erzeugnisse aus dem Gutsbetriebe verkauft oder im Anstalts-haushalt verbraucht. Das Hauptgewicht liegt im Acker- und Futterbau, nicht in der Milcherzeugung und Viehhaltung. Die Witterung war einer gedeihlichen Entwicklung fast aller Kulturen förderlich. Einzig das in der zweiten Augustwoche eingetretene schlechte Emdwetter beeinträchtigte die Getreideernte. Die grosse Trockenheit sagte glücklicherweise den sonst in der zweiten Maihälfte gewöhnlich auftretenden Pflanzenschädlingen nicht zu. Dass im Frühjahr und Sommer alle Hände mit den Kulturen zu tun haben, ist selbstverständlich. Aber auch im Winter fehlt es nicht an Arbeit, so mit Pressen von Heu zum Verkauf, Maschinendreschen des Getreides, Dreschen mit dem Flegel zur Erzielung von Flecht- und Heftstroh, Zurüstung der Produkte des Gemüsebaus und der Hackfrüchte für den Handel, Instandstellung des Strassen- und Wegnetzes, Holzarbeiten, Weidenkulturen, Pflege der Obst- und Strassenbäume, Verwertung der Kehrichtabfuhr der Stadt Bern, der nach Erlesung auf Feldbahnen auf die umzupflügenden Äcker geführt und ausgebreitet wird usw. Es würde zu weit führen, über die einzelnen Kulturen der Anstalt eingehend zu berichten. Eine Höchsternte brachte der Roggen. 315 Tonnen Roggen wurden dem Bunde abgegeben. 61 Tonnen als Saatgut verkauft und 135 Tonnen für die Selbstversorgung zurückbehalten. Die züchterische Bearbeitung des Sommerroggens, der im Einverständnis mit der Versuchsanstalt Oerlikon und der Saatzuchtgenossenschaft den Namen «Berner Sommerroggen» erhalten hat, wird fortgesetzt. Sehr hohe Erträge wurden mit dem Sommerweizen Huron erzielt. Auch der Bekämpfung des Unkrautes im Getreide mit chemischen Spritzmitteln waren neue Versuche gewidmet. Von den Hackfrüchten brachten vor allem aus die Zuckerrüben sehr hohe Erträge. Der durchschnittliche Zuckergehalt der Zuckerrüben mit 13,8 % war der höchste bisher in Witzwil erzielte. Leider musste die Anbaufläche mit Rücksicht auf die verminderte Abnahmefähigkeit der Fabrik um 10 % eingeschränkt werden. Die Rübenblätter konnten bis zum 19. Dezember verfüttert werden und waren zufolge des Futtermangels auch von den Viehbesitzern der Nachbardörfer gesucht. Trotzdem alle Gemüsearten sehr gut gerieten, ist der Ertrag um Fr. 12,000 gesunken. Nach mehreren schlechten Jahren wurde wieder einmal eine vorzügliche Spargelernte erzielt. Die Kohl- und Kabispflanzungen erforderten zufolge der Trockenheit unzählige Fässer Wasser, die auf die Pflanzungen geführt werden mussten. Auch die Konservenerbsen litten schwer unter der Trockenheit. Bei den Saftfutterpflanzen hat die Anstalt weiterhin Versuche mit dem Anbau von Soya-

bohnen gemacht, die zu ermutigenden Resultaten führten. Trotz der Trockenheit erreichte die Heuernte 80 % einer Normalernte. Sie lieferte Futter bester Qualität. Der Emdraub und der Ertrag des dritten Schnittes von fast 100 Jucharten wurde an die Landwirte der Umgebung verkauft, die wegen der Trockenheit und wegen Mäuse- und Engerlingsschaden fast kein Heu und Emd geerntet hatten.

Über die Viehhaltung ist wenig zu berichten. Leider trat auf der Kileyalp und später in Witzwil das seuchenhafte Verwerfen der Rinder auf, von dem die Anstalt bisher verschont geblieben war. 309 Stück Rindvieh und 330 Schafe wurden am 5. Juni per Extrazug nach Station Oey gesandt, um die Alp Kiley zu beziehen. Am 2. Oktober kamen die Tiere wohlbehalten zu Tal. Der Rindviehbestand hielt sich im üblichen Rahmen. Im Sommer wurde durch Vermittlung der Schlachtviehzentrale aus heuarmen Gebieten eine Anzahl Rinder zur Mast angeschafft und auf Jahresende überdies noch 30 Oberländer-Rinder. Trotz der geringen Gewinnchancen hat demnach die Anstalt die Rindermast als Geschäftszweig beibehalten. Auch die Milcherzeugung und Verwertung hielt sich im bisherigen Rahmen. In der Schweinehaltung bestrebt sich die Anstalt in bezug auf Anzahl, Haltung und Fütterung, sich den im eigenen Betriebe gewonnenen Futtermitteln anzupassen. Der Verbrauch an fremden Futtermitteln wurde noch mehr eingeschränkt. Verschiedene Krankheiten griffen zudem kontingentierend in den Schweinebestand ein. Der Erlös aus verkauften Tieren ging erheblich zurück. Auch im Geflügelbestand ist ein Rückgang zufolge Versagen der Frühbruten eingetreten.

Die Anstaltsdirektion erwähnt besonders, dass ihr das günstige Wetter die Anlage grosser Vorräte an erstklassigem Torf ermöglichte, so dass sie von grösseren Kohlenankäufen absehen konnte.

Die Kolonie Kileyalp war durchschnittlich mit 30 Gefangenen besetzt, die unter der Obhut eines Werkführers und eines Aufsehers stehen. Während der Sömmerungszeit kommt ein dritter Angestellter hinzu. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der elektrischen Licht- und Kraftanlage betrieben. Durch die Erstellung eines Wasserschlosses ist für ausserordentliche Trockenheit oder Kälte ein Reservoir geschaffen, das die Abgabe von Licht- und Kraftstrom ohne Unterbruch sichert. Auch die Trinkwasserversorgung wurde gründlich instand gestellt, so dass inskünftig das Einfrieren der Leitungen nicht mehr vorkommen wird. Im Strassenbau kam das Teilstück Schwenden-Swenden-allmend-Fildrich an die Reihe. Am Käsespeicher wurde ein geräumiger Werkstätteanbau, im Steinboden eine grosse Jauchegrube erstellt, weiter Verbesserungen am Längenboden- und am Hinterfildrichstall angebracht und ein Schafpferch am Fernelgrat geschaffen. Über diesen Arbeiten wurde die Pflege und das Säubern der Weiden nicht vernachlässigt. An baulichen Arbeiten der Anstalt ist zu erwähnen die Erstellung der Kühlanlage, die unentbehrlich ist in der Verwertungsmöglichkeit der leicht verderblichen, zum Verkaufe bestimmten Gemüsearten, wie auch der Molkereierzeugnisse. Die Anstaltstelephoneinrichtung bedurfte dringend der Erneuerung, ebenso musste die Dampfkesselanlage erneuert werden. Täglich werden aus dem Kehricht 2 Fuder brennbare Stoffe aller Art, Kisten, Körbe,

Schuhe und dergleichen herausgelesen, die zur Speisung der Feuerungsanlage der Dampfkessel dienen. Die Dampfkessel dienen für die Wäscherei, die Käseerei, die Schweinezucht mit Kartoffeldämpfer und beheizen das Werkstattgebäude. Sie werden ausschliesslich mit eigenem Brennmaterial gespeisen. Neben Reparaturen von Wohnhäusern und Wohnungen gehörte zu den wichtigen baulichen Arbeiten auch der Unterhalt des Bahngeleises, das zufolge der neu eingeführten grösseren Kehrstrassenbahnwagen Verstärkung erforderte. Der Unterhalt der 113 Gebäulichkeiten der Anstalt, der elektrischen Leitungen, des Strassen- und Wegenetzes von über 40 km, der Entwässerungsanlagen schafft das ganze Jahr hindurch eine Fülle von Arbeit.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstalt hatte im Berichtsjahre etwelchen Wechsel im Personal, indem der Lehrer und die Lingere und Wäscherin ihre Stellen kündigten. Da es sich um äusserst tüchtige Kräfte handelte, wurde ihr Weggang sehr bedauert. Das übrige Personal hat den grossen Anforderungen, die durch den besondern Zweck der Anstalt gestellt werden, entsprochen. Leider wurde ein Schreinermeister durch einen schweren Unglücksfall in der Werkstatt betroffen, von dem er sich erst nach langem Spitalaufenthalt so erholte, dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Die Anstaltsdirektion führt aus, dass die Qualität der ihr zugewiesenen Zöglinge in den letzten Zeiten stark abgenommen hat. Mit der Versetzung wird von Eltern und Behörden zu lange zugewartet. Zöglinge, die bald vor dem Rekrutenalter stehen, sind schwer nachzuerziehen, namentlich wenn von allen Seiten kurz nach der Einweisung wieder Bestrebungen kommen, sie aus der Anstalt herauszunehmen. Durch derartige Begehren wird die nachhaltige Einwirkung der Massnahmen der Anstalt entschieden geschädigt. Die Anstaltsordnung und der Erziehungserfolg wird auch durch die Zuweisung von allzu schwach Begabten, die gelegentlich eher in eine Anstalt für geistig Zurückgebliebene gehören, herabgesetzt. Im allgemeinen weist die Direktion darauf hin, dass sie beim Eintritt der Zöglinge zunächst nicht etwa Schäden, die durch Mangel und Not eingetreten sind, zu beseitigen suchen muss, sondern vielmehr solche, die durch zuviel Freiheit, zuviel Taschengeld, Aufwand in Kleidung, Alkohol, Nikotin, Unterhaltungsliteratur, Sport, Flirt, zuviel Nachsicht, Beschönigungen, Entschuldigungen angerichtet wurden. Erst wenn die Einsicht bei den Zöglingen eingekehrt ist, dass ohne alles dieses bei ernster Arbeit, Abhärtung des Körpers, durch Einfachheit und Zucht gegen sich selbst die wahren Lebenswerte gefördert werden, ist der Grund für eine Umkehr und nachhaltige Besserung geschaffen. Die gut eingerichteten Gewerbe, die allerdings zunehmend mit Arbeitsmangel zu kämpfen haben, wie auch der Landwirtschaftsbetrieb bieten die Möglichkeit, bei vorhandener Befähigung, gutem Willen und Unterstützung durch die Aussenstehenden sowie genügend langer Einweisungszeit die Zöglinge in geeigneter Weise auszubilden. Der Schul- und Gewerbeunterricht tut das übrige. Der Gottesdienst in der Anstalt wurde durch die Pfarrherren von Ligerz und Nods und einen katholischen Geistlichen aus Biel in üblicher Weise besorgt. Vorträge und Darbietungen religiösen, hygienischen,

geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes sowie literarische und musikalische Veranstaltungen sorgen insbesondere während der langen Winterszeit für geistige Anregung. Der Anstaltsbibliothek wurde durch den Rotary-Club Biel ein prächtiges Bücher-geschenk zugestellt. In den 6 Gewerbebetrieben wurden 30 Zöglinge beschäftigt, die übrigen im Landwirtschaftsbetrieb. Die vorhandenen Arbeitskräfte erlaubten es der Anstalt, aus eigener Kraft in Châtillon einen neuen Stall zu erstellen, der den bestehenden Mängeln in der Unterbringung des Jungviehs abhelfen soll, das öfters durch Diphtherie und Ruhr heimgesucht wurde. Auch die hölzerne Scheune La Praye wurde gründlich repariert. Die Weidpfähle und Stacheldrahtzäune, die in den 13 Jahren morsch und rostig geworden waren, wurden durch Hunderte von armierten Betonpfählen ersetzt. Im Garten wurden 50 Fenster für Treibbeete angebracht und auch sonst in Haus, Hof, Strassen und Wegen viel verbessert und erneuert.

Landwirtschaftlich war das Jahr ausserordentlich günstig. Noch nie konnte das Getreide unter so günstigen Verhältnissen eingebracht werden. Wenn auch durch die Dürre der Körnerertrag etwas litt, so war ihre Qualität um so besser. Der Kartoffelertrag war gut und die Rüben lieferten eine Rekordernte. Allerdings klagt die Anstaltsdirektion hinsichtlich des Ertrages der Produkte ebenfalls über die Preisbaisse. Mit den finanziellen Anforderungen steht die Tendenz, im Interesse der Bekämpfung der Überproduktion die Erzeugung von Gemüse, Milch, Vieh (Schweine) zu drosseln, nicht in Übereinstimmung.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1934 gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Die Begnadigungsbehörden hatten sich mit 234 Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon gelangten 74 vor den Grossen Rat. Er wies 45 Gesuche ab; in 29 Fällen gewährte er einen Strafnachlass. Von den in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 71 abgewiesen. Den übrigen 89 Eingaben konnte teilweise oder gänzlich entsprochen werden. 173 weitere Strafnachlassgesuche wurden an die schweizerische Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung weitergeleitet.

Bedingte Entlassung.

Von den 14 eingelangten Gesuchen (Hindelbank: 1, Tessenberg: 1, Thorberg: 6, Witzwil: 6) mussten 8 abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Vergünstigungen nicht gegeben waren. Den übrigen 6 Begehren wurde entsprochen und den bedingt Entlassenen eine Probezeit von 3 Jahren auferlegt, während der sie unter Schutzaufsicht gestellt sind.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 101 Fällen fanden Verhandlungen mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	43	5 Widerr. bed. Straferl. 24	19 bed. Straferlasse 19	112 bed. Straferl. 114
Interlaken	87	5 » » » 50	31 » » 37	139 » » 150
Konolfingen	124	0 » » » 85	36 » » 39	139 » » 151
Oberhasle	13	0 » » » 9	8 » » 4	33 » » 35
Saanen	17	0 » » » 6	5 » » 11	46 » » 52
Nieder-Simmental	82	4 » » » 35	43 » » 47	93 » » 95
Ober-Simmental	24	0 » » » 12	8 » » 12	44 » » 49
Thun	175	3 » » » 76	90 » » 99	310 » » 321
	565	17 Widerr. bed. Straferl. 297	240 bed. Straferlasse 268	916 bed. Straferl. 967
II. Mittelland.				
Bern	989	8 Widerr. bed. Straferl. 565	345 bed. Straferlasse 424	1304 bed. Straferl. 1434
Schwarzenburg	45	1 » » » 19	24 » » 26	78 » » 80
Seftigen	75	0 » » » 48	22 » » 27	109 » » 116
	1109	9 Widerr. bed. Straferl. 632	391 bed. Straferlasse 477	1491 bed. Straferl. 1630
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	110	0 Widerr. bed. Straferl. 63	44 bed. Straferlasse 47	182 bed. Straferl. 192
Burgdorf	203	1 » » » 127	66 » » 76	251 » » 264
Fraubrunnen	66	1 » » » 54	11 » » 12	78 » » 80
Signau	109	0 » » » 77	30 » » 32	128 » » 130
Trachselwald	82	0 » » » 68	12 » » 14	177 » » 179
Wangen	83	4 » » » 48	29 » » 35	130 » » 136
	653	6 Widerr. bed. Straferl. 437	192 bed. Straferlasse 216	946 bed. Straferl. 981
IV. Seeland.				
Aarberg	138	3 Widerr. bed. Straferl. 87	41 bed. Straferlasse 51	161 bed. Straferl. 171
Biel	231	1 » » » 129	83 » » 102	388 » » 433
Büren	65	2 » » » 42	21 » » 23	130 » » 133
Erlach	56	0 » » » 46	6 » » 10	59 » » 63
Laupen	56	0 » » » 29	22 » » 27	63 » » 68
Nidau	63	3 » » » 28	25 » » 35	108 » » 124
	609	9 Widerr. bed. Straferl. 361	198 bed. Straferlasse 248	909 bed. Straferl. 992
V. Jura.				
Courtellary	99	0 Widerr. bed. Straferl. 57	31 bed. Straferlasse 42	126 bed. Straferl. 138
Delsberg	176	0 » » » 141	27 » » 35	101 » » 114
Freibergen	55	0 » » » 41	12 » » 14	45 » » 45
Laufen	75	0 » » » 47	18 » » 28	18 » » 30
Münster	166	6 » » » 125	33 » » 41	173 » » 191
Neuenstadt	23	0 » » » 16	6 » » 7	29 » » 31
Pruntrut	90	0 » » » 61	22 » » 29	118 » » 127
	684	6 Widerr. bed. Straferl. 488	149 bed. Straferlasse 196	610 bed. Straferl. 676
Zusammenstellung.				
I. Oberland	565	17 Widerr. bed. Straferl. 297	240 bed. Straferlasse 268	916 bed. Straferl. 967
II. Mittelland	1109	9 » » » 632	391 » » 477	1491 » » 1630
III. Emmental/Oberaargau	653	6 » » » 437	192 » » 216	946 » » 981
IV. Seeland	609	9 » » » 361	198 » » 248	909 » » 992
V. Jura	684	6 » » » 482	149 » » 202	610 » » 675
Total	3620	47 Widerr. bed. Straferl. 2209	1270 bed. Straferlasse 1411	4872 bed. Straferl. 5245

die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahn- und Postgefährdung statt, in 62 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz über die Stark- und Schwachstromanlagen, in 16 gegen das Bundesgesetz über die Patenttaxe der Handelsreisenden, in 5 wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Mass und Gewicht, in 4 gegen das Gesetz über Jagd und Vogelschutz, in 11 einzelnen Fällen handelte es sich um Widerhandlung gegen verschiedene Bundesgesetze und in 10 Fällen um Widerhandlung gegen das Bundesstrafrechtsgesetz.

Zivilstandswesen.

Die auf 1. August 1934 erfolgten Neuwahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter erfolgten zum grössten Teil in Anwendung des Gesetzes über die Vereinfachung der Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932 ohne Durchführung des öffentlichen Wahlverfahrens. Sämtliche Wahlen konnten bestätigt werden, in einigen Kreisen allerdings erst nach Erledigung von Wahlbeschwerden. Für drei Zivilstandskreise musste die Wahl eines andern Zivilstandsbeamten verlangt werden, weil der bisherige die Befähigung für die Führung des Amtes nicht mehr besass.

Durch Dekret vom 20. November 1934 wurde die Entschädigung der Zivilstandsbeamten von 28 auf 26 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung herabgesetzt.

Vor Jahren wurde in einer bernischen Kirche gestützt auf das Verkündzeugnis eines französischen Zivilstandsbeamten die Ehe zwischen einer Bernerin und einem Solothurner eingegest, ohne dass diese Personen seither eine bürgerliche Ehe in Frankreich oder in der Schweiz eingegangen. Die aus diesem Verhältnis hervorgegangenen drei Kinder mussten deshalb als Bürger der bernischen Heimatgemeinde der Mutter anerkannt und dort eingetragen werden.

Seit Einführung der Familienregister haben die Berichtigungen in den Einzelregistern bedeutend zugenommen. Es wird sehr oft festgestellt, dass in der Schreibweise der Familiennamen zwischen den Zivilstands- und den Bürgerregistern Differenzen bestehen, die oft auf 2 bis 3 Generationen zurückgehen. Es ist deshalb nicht immer möglich, die ursprüngliche Schreibweise für alle Träger des Namens wieder einzuführen, namentlich dann nicht, wenn sich die Interessenten auf ihre Zivilstandsakten berufen und die in diesen enthaltene Schreibweise ihres Namens als die richtige ansprechen und behalten wollen.

Sechs Beamte erhielten die Bewilligung zur einfachen Führung der Ehe-, Geburts- und Todesregister.

Im Jahre 1934 wurden in den Familienregistern 14,768 neue Familien eingetragen, was gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 400 Familien bedeutet.

Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsregisterführung des Jahres 1934 gaben nur in einigen Fällen Anlass zu Bemerkungen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Führung des Familienregisters. In sechs Kreisen wurden die Familienregister besonders geprüft. Gestützt auf das Resultat mussten zwei bejahrte Beamte zur Amtsniederlegung auf Ende Juli veranlasst werden.

Im Jahre 1934 wurden 4007 ausländische Zivilstandsakten an die Zivilstandsämter zur Eintragung in die Familienregister weitergeleitet.

In 16 Fällen wurde die in Art. 96, Absatz 2, ZGB vorgesehene Ehemündigerklärung ausgesprochen. 119 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung.

Der Regierungsrat behandelte 95 Namensänderungsgesuche, worunter 12 Gesuche von geschiedenen Frauen, die den Namen des gewesenen Mannes mit Rücksicht auf die ihnen zur Erziehung zugesprochenen Kinder aus der geschiedenen Ehe weiterzuführen wünschten. Art. 149, Absatz 1, des Zivilgesetzbuches erweist sich je länger je mehr als eine Härte in den Fällen, wo die geschiedene Frau in häuslicher Gemeinschaft mit den ihr zur Erziehung zugesprochenen Kindern aus der aufgelösten Ehe lebt.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 178 Einbürgerungsgesuche eingereicht. 146 Bewerber wurden in der Folge vom Grossen Rat in das Bürgerrecht des Kantons Bern und einer bernischen Gemeinde aufgenommen. Die eingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Total der eingebürgerten Personen
Schweizerbürger anderer Kantone	12	32
Deutsches Reich	75	156
Italien	21	49
Österreich	9	18
Tschechoslowakei	9	17
Frankreich	8	14
Dänemark	4	11
Russland	2	5
Ungarn	2	2
Polen	1	3
England	1	1
Armenien	1	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1	1
Total	146	310

In der Zahl der eingebürgerten Personen sind allerdings vier Kinder französischer Eltern inbegriffen, die bloss das Recht erworben haben, im Laufe ihres 22. Altersjahres für das Schweizerbürgerrecht zu optieren. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 183 Bewerber mit insgesamt 406 Personen eingebürgert wurden, ist ein Rückgang festzustellen, der auf die verschärfte Einbürgerungspraxis des Regierungsrates zurückzuführen ist. 42 Gesuche wurden auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Absatz 2, des Dekrets vom 10. Dezember 1918 abgewiesen (13 im Vorjahr). Ausserdem wurde ein Gesuch von der Justizkommission des Grossen Rates zurückgewiesen, weil der Bewerber zur Zeit der Einreichung des Gesuches seinen Wohnsitz im Kanton Bern aufgegeben hatte. 75 Bewerber mit insgesamt 162 Personen, d. h. etwas mehr als die Hälfte aller Bewerber, wurden in der Gemeinde Bern eingebürgert.

In 16 Fällen wurde die in Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme vom zweijährigen, unmittelbar der Einbürgerung vorangehenden Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde zugelassen.

Die vom Staat erhobenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 110,700 gegenüber Fr. 124,000 im

Vorjahr. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss der Grosse Rat am 13. September 1934, die im Dekret vom 10. Dezember 1918 festgelegten Gebühren-Maxima für die Einbürgerung von Schweizerbürgern anderer Kantone von Fr. 200 auf Fr. 500 und von Ausländern von Fr. 1000 auf Fr. 4000 zu erhöhen, so dass die Einnahmen aus den Einbürgerungsgebühren im Jahre 1935 voraussichtlich wieder steigen werden.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wurden vorgängig der Einbürgerung über 294 (im Vorjahr 331) im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen in bezug auf ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die eidgenössische Behörde weitergeleitet, die in der Folge 54 (37) Gesuchstellern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte. 22 Rekurse gegen die Verfügung der eidgenössischen Behörde wurden der Polizeidirektion zur Vernehmlassung überwiesen. Zwei Rekurrenten wurde alsdann, trotz ablehnenden Antrags der Polizeidirektion, die Einbürgerungsbewilligung erteilt. 11 Bewerber wurden ebenfalls im Rekursverfahren abgewiesen. Über die Erledigung der übrigen Rekurse war die Polizeidirektion zur Zeit der Abfassung des Verwaltungsberichtes noch nicht orientiert.

Wiedereinbürgerungen.

Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements überwies dem Kanton Bern im Berichtsjahr 141 Wiedereinbürgerungsgesuche früherer bernischer Kantonsangehöriger zur Vernehmlassung und verfügte die Wiederaufnahme von 100 Bewerberinnen in das Bürgerrecht, das sie vor ihrer Heirat mit einem Ausländer besessen hatten (91 im Vorjahr). Ausserdem wurde ein Bewerber, der im Jahre 1932 auf das Schweizerbürgerrecht verzichtet hatte, mit seiner Ehefrau in sein ursprüngliches Bürgerrecht von Lützelflüh wieder aufgenommen. Die wiedereingebürgerten Personen verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

	Bewerber und Bewerberinnen	Total der eingebürgerten Personen
Deutsches Reich . . .	43	62
Italien	25	44
Frankreich	11	12
Österreich	6	12
Tschechoslowakei . .	4	9
Grossbritannien . . .	3	4
Jugoslawien	2	2
Griechenland	1	4
Vereinigte Staaten von Amerika	1	3
Ungarn	1	2
Kanada	1	2
Holland	1	1
Ägypten	1	1
Belgien	1	1
Total	101	159

Von den wiedereingebürgerten Frauen waren 67 Witwen, 22 geschieden und 11 gerichtlich getrennt.

Auf Antrag des Regierungsrates wurden von der eidgenössischen Behörde 11 Bewerberinnen wegen getrübtten Leumundes abgewiesen.

Lichtspielwesen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Betrieb in je einem Lichtspieltheater in Biel und Bévillard, die seit dem Jahre 1933 geschlossen waren, wieder aufgenommen und ein Unternehmen in Thun neu eröffnet, so dass auf Ende des Jahres 1934 146 ständige Lichtspieltheater konzessioniert waren. Von diesen Unternehmen befinden sich 8 in Bern, 7 in Biel und 5 in Thun. 4 Konzessionen wurden erteilt an kleinere Unternehmen, die entweder nur zeitweise oder als Nebengewerbe betrieben wurden.

Die von den ständigen sesshaften Lichtspielunternehmen bezogenen Konzessionsgebühren betrugen Fr. 17,490. 50 gegenüber Fr. 17,153 im Vorjahr. Für gelegentliche Vorführungen wurden 67 (71) Konzessionen erteilt und hierfür an Gebühren Fr. 2985 (3515) eingenommen. Die Gesamteinnahmen aus den erteilten Konzessionen betrug somit Fr. 20,475. 50 gegenüber Fr. 20,668 im Vorjahr. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle betrugen Fr. 175 (291).

Im Berichtsjahr wurden 7 Konzessionsübertragungen vorgenommen.

Der Kontrollbeamte für das Lichtspielwesen prüfte 22 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen, von denen 20 als für diesen Zweck geeignet erklärt werden konnten. Überdies machte er besonders in den Lichtspieltheatern Berns Besuche zu Kontrollzwecken. In einem Fall musste die weitere Vorführung eines Filmes untersagt, bei einigen anderen Filmen bloss Teile beanstandet und deren Ausschnitt angeordnet werden.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 440 (Vorjahr 269) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 131 (Vorjahr 133) Bewilligungen für Kegelschieben und 309 (Vorjahr 136) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2401 (Vorjahr Fr. 2559), derjenige für die Lottos auf Fr. 27,650 (Vorjahr Fr. 16,330).

Der Regierungsrat bewilligte im Berichtsjahr die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
1. Berner Theaterverein, Bern (Durchführung: 1934).	Fr. 100,000
2. Quinzaine commerciale de Delémont	» 15,000
3. Vereinigung der Jugendwerke der Stadt Bern	» 150,000
4. «Seva», Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung, Bern	» 2,000,000
5. Finanzkomitee der Bieler-Woche, Biel	» 30,000
6. Handwerker- und Gewerbeverein Huttwil	» 30,000
7. Stadtmusik und Union Instrumentale, Biel	» 30,000
Übertrag	Fr. 2,355,000

	Übertrag	Lotteriesumme Fr. 2,355,000
8. Quinzaine commerciale du Vallon de St-Imier	»	15,000
9. Komitee des Spitalbazars Biel . . .	»	8,000
10. Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten	»	7,000
11. Berner Theaterverein, Bern (Durchführung: 1935).	»	120,000
	Total	Fr. 2,505,000

Ausserdem erteilte der Regierungsrat der Schweizerischen Vereinigung für Anormale und Schweizer Heimatwerk in Basel, welcher die Durchführung einer Lotterie vom Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt bewilligt worden war, die Bewilligung zum Vertrieb von 50,000 Losen auf dem Gebiet des Kantons Bern. Diese Verlosungen dienten ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken. Fünf weitere Gesuche wurden vom Regierungsrat abgewiesen.

Von der Polizeidirektion wurden in ihrer Kompetenz 629 Verlosungen bewilligt (im Vorjahr 552). 12 Gesuche wurden mit Rücksicht auf die Wirtschaftskrise oder aus formellen Gründen abgewiesen.

Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der Polizeidirektion 640 Verlosungsbewilligungen erteilt, 72 mehr als im Vorjahr.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 4 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 5.

Beschwerden sind im abgelaufenen Jahre keine eingelangt.

Auf Ende des Jahres 1934 bestanden im ganzen Kanton total 37 Stellenvermittlungsbureaux.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 158,283. 70 (Vorjahr Fr. 155,014. 30).

Es wurden 2674 (Vorjahr 2635) Patente ausgestellt, wovon 312 kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1626 (1557) Patente im Umlauf. Wandergewerbepatente (Schaustellungen) wurden 236 (241) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 1 (0). Von den Hausierpatenten betrafen 2152 (2111) Kantonsbürger, davon allein in der Gemeinde Rüschegg 159 (158). 424 (422) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt. Davon waren aber 302 (282) im Kanton Bern wohnhaft. Die Zahl der ausländischen Hausierpatentinhaber beträgt 98 (102), wovon 82 (86) im Kanton Bern wohnhaft sind.

Von den Hausierern waren 1802 (1727) männlichen und 872 (908) weiblichen Geschlechts. 429 (431) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren, 1265 (1252) im Alter von 31—50 Jahren, 887 (864) im Alter von 51—70 Jahren, 93 (88) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Patente: 48 auf Stoffe und Teppiche, 104 auf Woll- und Baumwollwaren und Wäsche, 607 auf Mercerie und Bonneterie, 472 auf Kurzwaren, 203 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren, 10 auf Schuh- und Lederwaren, 166 auf Haushaltsartikel, 23 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 59 auf Seilerwaren und Werkzeuge, 66 auf Glas- und Geschirrarartikel, 119 auf Waschartikel, 40 auf Toilettenartikel, 176 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielwaren, 293 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren, 81 auf Pflanzen und Sämereien, 73 auf Südfrüchte. Ausserdem wurden 62 (49) Ankaufspatente und 72 (63) Handwerks- und Gehilfenpatente ausgestellt.

Fremdenpolizei.

Am 1. Januar 1934 ist das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer in Kraft getreten. Seine Einführung bot insofern keine besonderen Schwierigkeiten, als die darin enthaltenen Vorschriften im wesentlichen mit denjenigen der Notverordnungen des Bundesrates übereinstimmen. Die Kantone sind zuständig, von sich aus Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen an nicht erwerbstätige Ausländer bis auf zwei Jahre, Schülern auf die Dauer des Schulbesuches, Studenten bis zum Abschluss der Studien, Kranken in Heilstätten bis zum Austritt aus der Anstalt, Dienstmädchen bis auf fünf Jahre, Saisonarbeitern und -angestellten für eine Saison, jedoch höchstens bis auf neuen Monate. Alle andern Bewilligungen bedürfen der Zustimmung der eidgenössischen Fremdenpolizei. Vor Erteilung einer Bewilligung ist in der Regel die Begutachtung des zuständigen Arbeitsnachweises einzuholen, wenn der Ausländer eine Stelle antreten will. Falls der Ausländer eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben will, so wird jeweilen ein Gutachten der Handels- und Gewerbekammer oder der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien einverlangt.

Im Berichtsjahre wurden 3971 (1933: 4720, 1932: 5542) Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt und 8216 (1933: 8548, 1932: 8824) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 43,623 ein.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren 1062 (1933: 1346) Aufenthaltsentscheide im Einspracheverfahren zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 279 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 150 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder wegen Belastung des Arbeitsmarktes mussten 352 Ausländer weggewiesen werden. In 90 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurse beim Regierungsrat ein. 55 Eingaben wurden abgewiesen; in einem Fall wurde dem gestellten Begehren entsprochen. Die übrigen Fälle erledigten sich zufolge Rückzuges des Rekurses oder Aufhebung der Wegweisungsverfügung durch die kantonale Fremdenkontrolle.

Die Zahl der Ausweisungen hat neuerdings zugenommen. Im Jahre 1934 mussten nicht weniger als 133 (1933: 78) Ausländer, die sich über einen einwand-

freien Zweck des Aufenthaltes nicht ausweisen konnten, wieder an die Grenze gestellt werden. Gestützt auf Art. 10 des Gesetzes sah sich die Fremdenkontrolle veranlasst, der Polizeidirektion Antrag auf Ausweisung von 29 Ausländern mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu stellen, weil sie gerichtlich bestraft wurden oder der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit zur Last fielen. In einigen dieser Fälle wurde das Heimschaffungsverfahren auf diplomatischem Wege durchgeführt. Weiteren 10 Ausländern liess die Polizeidirektion in Form der «Androhung der Ausweisung» eine Mahnung und Verwarnung zugehen.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Im Vorjahre wurde eingehend über die zur Ausführung der neuen eidgenössischen Vorschriften über den Strassenverkehr getroffenen Massnahmen berichtet. Sie haben sich im grossen und ganzen bewährt. Im Berichtsjahr waren keine Vollzugsvorschriften von allgemeiner Bedeutung mehr zu erlassen. Dagegen erzeigte es sich, dass die eidgenössischen Vorschriften in mancher Beziehung nicht sehr klar sind und daher der zweckmässigen Auslegung bedurften. Dies geschah in zahlreichen Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die an alle beteiligten Amtsstellen weiterzuleiten waren und die vom Polizeikommando soweit erforderlich auf dem Wege des Dienstbefehls dem gesamten Polizeikorps zur Kenntnis gebracht werden. Im Berichtsjahr liefen die in Art. 82 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vorgesehenen Übergangsfristen zum Teil ab, so dass mit der Nachkontrolle der älteren Wagen auf ihre Anpassung an die neuen Vorschriften begonnen werden musste. Weiterhin wurde auch die gründliche Kontrolle der alten Wagen auf ihre Betriebssicherheit angeordnet, namentlich geben die Beleuchtungsanlagen Anlass zu zahlreichen Korrekturen. Anlässlich der Kontrolle, die durch die Experten erfolgt, wird den Führern die nötige Anleitung erteilt über die Anforderungen, die an die Betriebssicherheit der Wagen und insbesondere der Beleuchtungsanlagen gestellt werden müssen. Die Polizeidirektion hat im Betriebsjahr eine genaue Ermittlung betreffend bevormundete Personen durchgeführt, die allenfalls im Besitze von Führerausweisen sind, und im Einzelfalle geprüft, ob der Ausweis belassen werden konnte oder nicht. Sie erhält auch regelmässig seitens der Militärbehörden die Mitteilungen über Aufnahme von Militärpersonen in Heil- und Pflegeanstalten, so dass Erhebungen über den allfälligen Besitz von Führerausweisen gemacht werden können. Das Polizeipersonal ist angewiesen, unverzüglich Meldung zu machen, wenn das Auftreten geistiger Störungen bei Motorfahrzeugführern oder anderweitiger Gebrechen, die sie zur Führung als ungeeignet erscheinen lassen, bekannt werden. Die Meldung ist alsdann von einer genauen Nachprüfung, nötigenfalls ärztlichen Untersuchung gefolgt. Im Kampfe gegen die Verkehrsunfälle wird Gewicht auf die peinlich genaue Anwendung der bestehenden, im Interesse der Verkehrssicherheit erlassenen Vorschriften gelegt. Dazu gehören auch die in Ausführung der in Art. 13 ff. des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr vorgesehenen Massnahmen des Entzuges des Fahrzeug- und des Führer-

ausweises, von der im Berichtsjahr ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. Die bezüglichen Verfügungen werden nach Untersuchung des Tatbestandes, Einvernahme des Betroffenen, Zuziehung der Gerichtsakten und eingehenden Erhebungen über die Antezedentien der Führer erlassen. Gegen den Entscheid der Polizeidirektion ist der Weiterzug an den Regierungsrat und das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zulässig. In jedem Entzugsfalle wird ein motivierter Entscheid zugestellt, so dass der Betroffene über die Entzugsgründe völlig im klaren ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann hinsichtlich der Entzugspraxis der Polizeidirektion im einzelnen auf die letztjährigen eingehenden Ausführungen verwiesen werden. Im Berichtsjahre gelangten die noch nicht behandelten Fälle aus dem Vorjahre zur Erledigung, und zwar 163, für die der Kanton Bern zuständig war, und 32 bei andern Kantonen hängig gemachte Fälle. Von den letztern erledigten sich 30 durch Entzug oder Verwarnung. In den 163 ersterwähnten Fällen wurde der Entzug des Führerausweises verfügt in 88, der Lernfahrausweis in 3, eine Verwarnung ausgesprochen in 38, die Verweigerung angeordnet in 6 und der provisorische Entzug verfügt in 5. In 23 Fällen wurde der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. Im Berichtsjahre wurden bei der Polizeidirektion 1075 Fälle neu hängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 154. Von den letztern erledigten sich 72 durch Entzug, 6 durch provisorischen Entzug, 38 durch Verwarnung, in 10 Fällen wurde nach Durchführung der Untersuchung keine weitere Folge gegeben und über 28 war auf Ende des Jahres noch nicht entschieden. In den 1075 Fällen, für die die Polizeidirektion zuständig war, wurde der Entzug des Führerausweises angeordnet in 330, des Lernfahrausweises in 20, provisorisch entzogen in 32, eine Verwarnung erteilt in 298, nach Durchführung der Untersuchung keine weitere Folge gegeben in 80 und die Verweigerung des Führerausweises oder Lernfahrausweises ausgesprochen in 28 Fällen. 328 Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht entschieden. Hievon waren im Moment der Abfassung des Berichtes bereits 139 behandelt. Die Festsetzung der Entzugsfrist ist eine Ermessensfrage. Immerhin ist bei Angetrunkenheit des Führers das gesetzliche Minimum 1 Monat, wenn kein erheblicher Unfall verursacht wurde, 1 Jahr, wenn ein solcher Unfall herbeigeführt wurde. Im übrigen richtet sich die Entzugsfrist nach der Schwere und Natur der begangenen Verfehlungen und der eingetretenen Unfallsfolgen und den Antezedentien des Führers. Selbstverständlich wird auch angemessen in Betracht gezogen, ob ein Führer unbedingt auf den Führerausweis beruflich angewiesen ist oder nicht. Ausschlaggebend muss aber bleiben der Zweck der Sicherung des Strassenverkehrs durch die Wegweisung ungeeigneter Führer auf kürzere, oder längere Zeit oder gar dauernd. In den vorerwähnten 441 Entzugsfällen, in denen der Entscheid im Berichtsjahr gefällt wurde, wurde die Entzugsfrist festgesetzt in 249 auf 1—3 Monate, in 54 auf 4—6 Monate, in 62 auf 7—12 Monate, in 17 auf 1—4 Jahre, in 34 dauernd und in 25 auf vorerst noch nicht endgültig bestimmte Frist. In 39 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat ergriffen und in 8 gegen den Entscheid des Regierungsrates der Rekurs an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. In einem Falle, dessen Erledigung aller-

dings in das Jahr 1935 gehört, hat der Regierungsrat die Entzugsfrist von 22 Monaten auf 16 Monate reduziert. Alle andern Rekurse mussten nach eingehender Überprüfung durch die Justizdirektion vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen werden. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in einem der Rekursfälle die Entzugsfrist von 1 Jahr auf 6 Monate herabgesetzt, alle andern Rekurse abgewiesen. Auf 2 Rekurse konnte der Regierungsrat nicht eintreten, weil die gesetzliche Frist nicht innegehalten war, 4 Rekurse wurden nachträglich zurückgezogen oder hinfällig, nachdem bei erneuter eingehender Prüfung der Führerausweis wieder abgegeben, die Entzugsfrist reduziert oder der Entscheid bis zur definitiven gerichtlichen Erledigung dahingestellt worden war.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert für Automobile 14,636 (Vorjahr 13,975), für Motorräder 6945 (6864), Anhänger 265 (283). An Führerausweisen für Automobile 23,393 (22,315), für Motorräder 8755 (8650). Ferner wurden 2975 (3388) internationale Führer- und Fahrzeugausweise ausgestellt, Spezialbewilligungen 1259 (1380), Bewilligungen für Fahrradrennen 33 (19), Automobilrennen und Motorradrennen je 2, total 4 (3). Ausserdem 247 Bewilligungen aller Art für Transporte gemäss den in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeugverkehr vorgesehenen Ausnahmen, zum ausnahmsweisen Befahren sonst verbotener Strassen und 31 Fuhrwerkkonzessionen. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 58,932 (57,329). An militärischen Marschbefehlen wurden zugestellt 1460 (1450). Der Bruttoertrag der Automobilsteuer belief sich auf Fr. 3,623,730 für Motorwagen (3,526,927), Fr. 230,950 für Motorräder (Fr. 253,245). An Gebühren wurden eingenommen für Motorwagen Fr. 438,146 (418,100), für Motorräder Fr. 68,325 (68,745), für Führerausweise für Automobile Fr. 231,930 (222,305), für Führerausweise für Motorräder Fr. 42,177 (42,445). Für internationale Ausweise sind Fr. 8871 (10,164), für Spezialbewilligungen Fr. 10,065 (10,800), für Nachtfahrerbewilligungen Fr. 1990 (1215), an Steuerbussen Fr. 779.50 (2410), für Motorfahrzeug- und Fahrradkonkurrenzen Fr. 616 (300) und für diverse Bewilligungen Fr. 351 (406) eingegangen. Das Total der Steuern und Gebühren belief sich auf Fr. 4,657,926 (4,557,062).

Die Aufnahme der auf Ende September des Jahres im Verkehr befindlichen Fahrzeuge ergab folgenden Bestand: Personenwagen 11,469, leichte Lastwagen 640, schwere Lastwagen 1173, Gesellschaftswagen 219, Traktoren 118 (60 gewerbliche, 58 gemischt-wirtschaftliche), Anhängewagen 288, Motorräder 6494. An Händlernummern befanden sich in Zirkulation für Motorwagen 285, für Motorräder 74, an Versuchsnummern für Motorwagen 16. Das Strassenverkehrsamt hat im Berichtsjahre auf die Durchführung der Strassen-signalisation sein besonderes Augenmerk verwendet. Die Hauptstrassen sind fertig signalisiert, und auch von den Nebenstrassen sind auf Ende 1934 einige beendet worden. Das Signalmaterial ist erstklassig und bewährt sich gut. Leider muss festgestellt werden, dass immer wieder böswillige Zerstörungen vorkommen, wobei die Untersuchungen nach der Täterschaft ergeben, dass es sich zumeist um schulpflichtige Kinder handelt. Die

Unterrichtsdirektion ist ersucht worden, durch die Schulbehörden für die nötige Aufklärung sorgen zu lassen. Die Strassensignalisation wurde ausserdem in 220 Gemeinden örtlich durchgeführt. Über 100 sind noch pendent.

Die Verkehrskommission hat im Berichtsjahre 4 Sitzungen abgehalten, die vornehmlich dem Problem der Unfallverhütung galten. Das Ergebnis der Verhandlungen wird durch das Strassenverkehrsamt der Polizeidirektion in ausführlichen Berichten unterbreitet. In seinem Jahresbericht bemerkt das Strassenverkehrsamt weiter, dass sich das neue Steuerdekret praktisch gut eingelebt habe.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahre 2236 Motorwagen aller Arten geprüft, ferner 921 Motorräder ohne oder mit Seitenwagen und Dreiräder. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2850 vorgenommen, für Motorräder 1031. Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt. Die Expertenabteilung steht unter der Leitung eines Chefexperten. Die Führerprüfungen werden mit grosser Sorgfalt durchgeführt. Es ergibt sich dies schon daraus, dass auf den Plätzen Bern, Thun und Langenthal 26,2% und auf den Plätzen Biel, Delsberg und Pruntrut 27,5% der Prüflinge zurückgestellt werden mussten. 6,9 bzw. 7% ein zweites Mal. Die Zahlen sprechen übrigens auch für eine grosse Gleichmässigkeit in der Behandlung der Prüflinge. Im übrigen werden die Experten zu allen sich bietenden technischen Aufgaben durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt zugezogen. Die bezüglich, oft recht umfangreichen Arbeiten werden ohne besondere Entschädigung geleistet. Da das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nicht über ein eigenes technisches Bureau verfügt, wurde in der Anwendung der eidgenössischen Vorschriften der aus einer Anzahl hauptamtlichen Experten verschiedener Kantone bestellte Expertenausschuss zur Begutachtung von Einzelfragen weiterhin in Anspruch genommen. Das Sekretariat dieses Ausschusses ist einem bernischen Experten übertragen, womit ihm denn auch der Löwenanteil an der entstehenden Arbeit zufällt. Im Expertenbureau in Bern werden die für die Ausübung der Tätigkeit der Experten erforderlichen Weisungen ausgearbeitet, und durch eine jährlich ein oder mehrmals stattfindende konferenzielle Behandlung mit den übrigen Experten wird für die gleichmässige Anwendung der nicht unkomplizierten bestehenden technischen Vorschriften gesorgt. Die Prüfungen und Aufnahmen der Experten bilden die Grundlage für die Erteilung der Ausweise für Motorwagen und Motorräder und ihrer Führer und die Anwendung der Vorschriften über die Besteuerung durch das Strassenverkehrsamt. Die einlangenden Gebühren, über die genau Buch geführt wird, dienen zur Honorierung der Experten, zur Bestreitung der Auslagen für Bureau, Schreibgehilfen, den Unterhalt der Automobile, die Anschaffung und den Unterhalt der notwendigen Messapparate und Prüfstände usw. Die den Experten zukommenden Entschädigungen bewegen sich ungefähr im Rahmen der den andern gleichgestellten Beamten zukommenden Belohnungen. Dabei ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Experten nicht in die Hilfskasse aufgenommen werden können, so dass der Staat diesbezüglich keinerlei Leistungen zu machen hat.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich, nach Personen gezählt, auf 51. Davon gingen 19 an Solothurn, 11 an Zürich, 6 an Luzern, je 3 an Basel-Stadt, Neuenburg und Genf, 2 an Aargau, je 1 an Basel-Land, St. Gallen, Freiburg und Obwalden.

In 7 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 25 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 19 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. In 22 Fällen handelt es sich um Betrug, in 20 um Diebstahl, in 6 um Unterschlagung, in 7 um Misshandlung, in 3 um Eigentumsbeschädigung, in je 2 um fahrlässige Körperverletzung, falsche Zeugenaussage, wissentliche falsche Anzeige und Abtreibung, in je 1 um Fälschung, Familienvernachlässigung, gewerbsmässige Unzucht, Pfandunterschlagung, Urkundenfälschung und Kinds-mord.

Von auswärtigen Kantonen kamen 12 Begehren aus Waadt, 9 aus Neuenburg, 8 aus Solothurn, 7 aus Zürich, 7 aus Luzern, 4 aus Freiburg, je 3 aus Aargau und Basel-Stadt, 2 aus Genf, je 1 aus Thurgau, Tessin, Appenzell A.-Rh., Schwyz und St. Gallen. Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 18 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 8, in 29 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, ein Angeschuldigter konnte nicht ermittelt werden. In 2 Fällen wurden die Begehren nachträglich zurückgezogen bzw. bis zur Erledigung eines hängig gemachten Revisionsbegehrens sistiert. In zwei weiteren wurde die angebehrte Übernahme der Strafverfolgung abgelehnt. In 25 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls (Hauptdelikt), in 21 um Betrug, in 8 um Unterschlagung, in je 2 um Fälschung, fahrlässige Körperverletzung, gewerbsmässige Unzucht, falsche Zeugenaussage, Pfandunterschlagung, Kinds-mord, in je 3 Fällen um Familienvernachlässigung und Urkundenfälschung.

An Deutschland wurden 3 im Kanton Bern aufgegriffene, wegen Unterschlagung, Hehlerei, Münzfälschung, versuchten Raubes und Diebstahl verfolgte Personen nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert, an Österreich 1 Person wegen Betruges. Auf Begehren Frankreichs und der Tschechoslowakei wurde je 1 Fall wegen Diebstahls und Betruges zur Beurteilung durch die bernischen Gerichte übernommen. Durch Vermittlung der Polizeidirektion wurde ein Auslieferungsbegehren an Frankreich (Algier) wegen Unterschlagung gestellt. Die Auslieferung wurde bewilligt, konnte aber noch nicht vollzogen werden, zumal der Betroffene noch in Algier eine Strafe auszuhalten hat. Einem an Argentinien wegen Unterschlagung gerichteten Begehren wurde ebenfalls entsprochen. Der bereits ergriffene Täter konnte aber nachträglich entweichen. Im übrigen gehen die Auslieferungsbegehren an das Ausland von den Richtern gemäss Abmachung direkt an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 27. April 1935.

Der Polizeidirektor :

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juni 1935.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**